

# RS OGH 2000/10/6 1Ob62/00z

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.10.2000

## Norm

PHG §5 Abs1

### Rechtssatz

Die Instruktionspflicht besteht grundsätzlich auch dann, wenn der Unternehmer bei der Bestellung zwar zu Recht davon ausgehen durfte, dass der Käufer von der spezifischen Gefährlichkeit des gekauften Guts Kenntnis hat, sich aber dann bei der Lieferung herausstellt, dass ihm tatsächlich ein solches Wissen fehlt und daher die spezifische Gefährlichkeit zum Tragen kommen kann (hier: Gesundheitsstörung beim Käufer).

### Entscheidungstexte

- 1 Ob 62/00z  
Entscheidungstext OGH 06.10.2000 1 Ob 62/00z  
Veröff: SZ 73/151

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0114181

### Dokumentnummer

JJR\_20001006\_OGH0002\_0010OB00062\_00Z0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)